

**Öffentliche Zustellung gemäß Artikel 15 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen
Verwaltungszustellung- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG)**

Zustellungsbehörde:

Gemeinde Unterdietfurt
Dorfplatz 6
84339 Unterdietfurt

Zustellungsadressat:

Herrn Wolfgang Wenzel
Zuletzt wohnhaft: P.O Box 84 Mubanga Chitipa MALAWI

Hiermit wird durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Artikel 15 VwZVG öffentlich zugestellt:
Pfändung- und Überweisungsverfügung vom 22.10.2024 über Obdachlosenunterbringung
einschl. Miete und Nebenkosten

Buchungszeichen: 28/498.16200

An

Herrn

Wolfgang Wenzel

Letzte bekannte Anschrift: P.O Box 84 Mubanga Chitipa MALAWI

Die Zustellung der Pfändung- und Überweisungsverfügung erfolgt durch öffentliche
Bekanntmachung, da der Aufenthaltsort des Empfängers nicht genau zu ermitteln ist und eine
postalische Zusendung in ein Drittland seitens der Gemeinde nicht gesichert werden kann eine
Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich ist.

Die Verfügung kann vom Zustellungsadressat gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes
mit Lichtbild während der üblichen Öffnungszeiten (Montag – Freitag: 07:30 Uhr-12:00 Uhr,
Montag 13:30 Uhr – 17:00 Uhr) abgeholt bzw. eingesehen werden bei:

Gemeinde Unterdietfurt
Dorfplatz 6, Zimmer 2
84339 Unterdietfurt

Vor Abholung/Einsicht der Pfändung- und Überweisungsverfügung der Gemeinde Unterdietfurt
ist mit der Gemeinde (Tel. 08724-96525-11) zur vorherigen Terminvereinbarung Kontakt
aufzunehmen. Die Verfügung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der
Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (Art. 15 Absatz 2 Satz 6 VwZVG).

Unterdietfurt
22.10.2024



Bernhard Blümelhuber

Erster Bürgermeister